

2. Ausfertigung

Zuständige Behörde: Landratsamt Zwickau (Amt für Straßenbau), Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau	Ort, Tag: Glauchau, 20.05.2020
Aktenzeichen: 1451.656.00 A 26/2019	Telefon: 0375 / 4402 - 25300

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) August-Bebel-Straße (Ast 2)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Flurstück Nr. 1115/9 / Ecke Sportplatz	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) August-Bebel-Straße
Gemeinde Mülsen	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> umgestuft	<input type="checkbox"/> abgestufte
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg / Platz	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen		
2.2 Neue Widmungsbeschränkungen		
Parkplatz		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

2. Ausfertigung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	mit Bekanntgabe dieser Verfügung
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

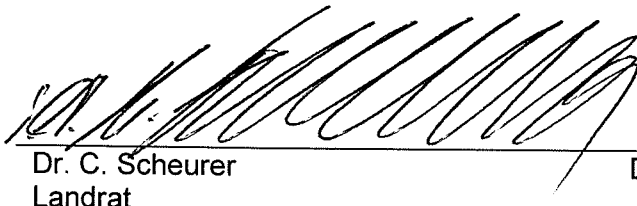
5. Sonstiges

5.1 Gründe für		
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Die bestehende Wegeanlage ist nicht in die Straßenklasse entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eingestuft. Die Straße ist nach Lage und Gestaltung nicht zur Aufnahme des innerörtlichen Verkehrs bestimmt und dient als Parkplatz für die unmittelbar angrenzenden Einrichtungen. Gemäß § 7 Abs. II SächsStrG ist die Wegeanlage daher zum beschränkt öffentlichen Weg / Platz umzustufen. Es kann eine Widmungsbeschränkung nach der Art des Verkehrs und dem Zweck der Verkehrsanlage vorgenommen werden. Wegen der Gesamtumstände mit der baulichen Ausgestaltung als Parkplatz und fehlenden Durchgangsverkehrs zu anderen Zielen ist eine entsprechende Widmungsbeschränkung aufzunehmen.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann in der Sprechzeit eingesehen werden.		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau (Zimmer 310)		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.</p> <p>Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de</p> <p>Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.</p>
--

Unterschrift


Dr. C. Scheurer
Landrat

